

# Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit Kristallkugeln

Von Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Freiburg

## I. Eine vielgelesene Rezension

In der Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik (ZIS 2020, 327–335) wurde jüngst das Buch von *Cornelia Spörl* „Das Verbot der Auslandsbestechung. Ursache, Grund und Zweck“, 2019, besprochen. Es handelt sich um die Druckfassung einer Dissertation, die im Promotionsverfahren an der Universität Köln mit summa cum laude bewertet wurde. Der Rezensent ist *Lothar Kuhlen*, derzeit Seniorprofessor für Strafrecht an der Universität Mannheim. Die Buchbesprechung fällt außerordentlich kritisch aus, so kritisch, dass sie Diskussionen auf Twitter auslöst. *Kuhlen* konzentriert seine Kritik vor allem auf sprachliche Defizite. Auf mehreren Seiten listet er detailliert etwa 30 Flüchtigkeitsfehler auf, die sich auf knapp 300 Buchseiten verteilen. Außerdem kritisiert *Kuhlen* auf drei Seiten Formulierungen, die er als präventiv einstuft. Vergleichsweise knapp fällt die inhaltliche Beschäftigung mit der Arbeit aus. Moniert wird die fehlende Auseinandersetzung mit seiner eigenen Kommentierung im Nomos Kommentar und *Till Zimmermanns* Habilitationsschrift „Das Unrecht der Korruption“, die nach Abgabe der Doktorarbeit, aber noch vor Drucklegung erschienen ist.

Warum verfasse ich einen Beitrag zu dieser Ausgabe der ZIS? Das ist vor allem deshalb erklärungsbedürftig, weil *Cornelia Spörl*, die Autorin des besprochenen Buchs, mittlerweile als PostDoc in der von mir geleiteten strafrechtlichen Abteilung am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht arbeitet. Unter normalen Umständen läge es mir schon deshalb fern, eine Rezension einer Rezension zu verfassen. Von normalen Umständen kann hier allerdings keine Rede sein. Der Text *Kuhlens* weist mehrere Besonderheiten auf. Erstens liegt der Schwerpunkt nicht auf der Auseinandersetzung mit dem Inhalt, was gewöhnlich zentrales Element der Besprechung eines Fachbuchs ist. Zweitens fällt die überdurchschnittliche Länge der Rezension auf sowie die Tatsache, dass durch die Wahl einer kostenfrei zugänglichen Online-Zeitschrift eine besondere Breitenwirkung erzielt wird. Drittens ist die Kritik durchgängig scharf. Viertens wird ein tieferer Grund für den unverkennbaren Unmut des Rezensenten auf den letzten zwei Seiten („Ausblick“) deutlich: *Kuhlen* geht davon aus, dass die von ihm besprochene Dissertation exemplarisch für einen breiteren Trend stehe, und seine Kritik zielt auf die Praxis der Benotung von Dissertationen und die heutige „Sozialisation des strafrechtlichen Nachwuchses“ (S. 335). Die Lektüre der Arbeit habe ihm „einen Blick in die Zukunft der deutschen Strafrechtswissenschaft ermöglicht“; was er gesehen habe, habe ihm nicht gefallen, aber „als Kristallkugel“ sei die Dissertation doch auch für den Rezensenten wertvoll (S. 335). Mein Anliegen ist es, auf *Kuhlens* Systemdiagnosen einzugehen und aufzuzeigen, was gegen die Benutzung einer Buchrezension zum Zweck der Systemkritik spricht.

## II. Bewertung von Dissertationen

*Kuhlen* sieht ein generelles Problem bei der Qualitätssicherung (S. 335). Konkreter gefasst, wäre die These, dass Dok-

torarbeiten zu oft und trotz sprachlicher Defizite mit summa cum laude benotet werden. Dies müsste zunächst empirisch untermauert werden; der Rezensent verweist jedoch nur auf zwei Erfahrungen (eine eigene sowie auf die eines Kollegen, der gesprächsweise davon berichtete). Wenn man sich Statistiken zur Notenvergabe ansieht, fallen vor allem Unterschiede zwischen den deutschen juristischen Fakultäten auf: Die Note summa cum laude, die im Bundesdurchschnitt ein Viertel aller Promotionen krönt, wird mancherorts sehr selten vergeben, anderswo für ein Drittel oder fast die Hälfte aller Arbeiten.<sup>1</sup> Wenn man eine Noteninflation vermutet, ist es zudem wenig plausibel, das Problem bei der deutschen Strafrechtswissenschaft zu verorten – andere Teilfächer der Rechtswissenschaften dürften ebenso betroffen sein wie auch andere akademische Felder. Ein erster sinnvoller Schritt als Basis für Selbstreflexion in der Rechtswissenschaft wäre, wenn der Deutsche Juristen-Fakultätentag den Statistiken, die auf seiner Homepage bereits veröffentlicht werden, die Noten für Dissertationen hinzufügen könnte.

Mit Blick auf das Gesamtsystem würde ich mich der Forderung anschließen, dass das Urteil „mit höchstem Lob“ ernst genommen werden und deshalb nicht als Regelfallnote vergeben werden sollte. Was bedeutet dies aber, wenn man diese Leitlinie auf die Bewertung konkreter Arbeiten herunterbricht? *Kuhlen* deutet hierzu eine These an: Sowohl die Noten magna cum laude als auch erst recht summa cum laude setzen voraus, dass die Arbeit „sprachlich ansprechend“ gestaltet sei (S. 332). Die entscheidende Frage ist dann, was „sprachlich ansprechend“ heißt. Durch die detaillierte Aufzählung der Fehler im besprochenen Buch suggeriert *Kuhlen*, dass die Verfasserin Grundregeln der deutschen Grammatik nicht beherrsche. Dies ist ebenso falsch wie das Verdikt „Desaster“ (S. 332). Die passendere Beschreibung wäre: Die Arbeit wurde nicht mehrfach Korrektur gelesen, was bei längeren Texten erforderlich ist. 30 grammatische und orthographische Flüchtigkeitsfehler auf knapp 300 Seiten Druckfassung sind zu beanstanden, und manche dieser Fehler (etwa, wenn aus dem Untermaßverbot ein Untermaßgebot wird, S. 260 des Buches) wiegen schwerer als andere. Es mag eine vertretbare These sein, dass jede mit summa cum laude bewertete Doktorarbeit sprachlich makellos sein müsse. Ich würde dies allerdings nicht kategorisch formulieren, sondern sprachliche Beanstandungen in Relation zur inhaltlichen Bewertung setzen. Überzeugende Ideen sind viel wichtiger.

## III. Eine Doktorarbeit als Kristallkugel

Die markanteste Aussage in *Kuhlens* Rezension ist, dass die Dissertation ihm als „Kristallkugel“ gedient habe und ihm der Blick in die Zukunft der deutschen Strafrechtswissenschaft

<sup>1</sup> Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Promotionsnoten in Deutschland 2000 bis 2017, abrufbar unter <http://www.forschungsinform.de/promotionsnoten/Promotionsnoten-std.php?ct=std> (5.10.2020).

nicht gefalle (S. 335). Was hat er in der Kristallkugel gesehen? Kurz zuvor im Text formuliert er, dass es „durchaus wahrscheinlich“ sei, dass die zu besprechende Doktorarbeit exemplarisch „für einen neuartigen und erfolgreichen Typus der strafrechtswissenschaftlichen Literatur und auch für eine neue Art der Sozialisation des strafrechtswissenschaftlichen Nachwuchses“ stehe (S. 335). Offenbar hat dieser große Bogen, den *Kuhlen* von einer Doktorarbeit zur Zukunft unseres Faches spannt, die Redaktion der ZIS motiviert, eine Sonderausgabe herauszugeben. Mir ist bei den Bemerkungen zur „neuen Art der Sozialisation“ nicht klar geworden, warum Grund zur Beunruhigung bestehen könnte. Will *Kuhlen* es negativ werten, dass sich Studierende und Promovierende über die heute existierenden, vielfältigen Fördermöglichkeiten informieren, diese wahrnehmen und mehrere Auslandsaufenthalte absolvieren? Lautet die These, dass nicht nur Schuster bei ihren Leisten, sondern Jurastudenten bei dem bleiben sollen, was für ein deutsches Erstes Juristisches Staatsexamen unabdingbar ist? Dem wäre zu widersprechen, aber dies ist wohl auch nicht gemeint. *Kuhlen* befürchtet, dass Karriereförderung überzogene Erwartungen an die Exzellenz einer Doktorarbeit begründe und in Überforderung münde. Ein solcher Kausalzusammenhang scheint mir wenig plausibel. Fördermaßnahmen erhalten in der Regel hochmotivierte, ehrgeizige, gute Vornoten mitbringende Personen – diese Eigenschaften sind wissenschaftlichem Arbeiten wohl kaum abträglich.

Außerdem bliebe zu begründen, warum es auf eine *neue* Art der Sozialisation zurückzuführen sein sollte, dass manche Verfasser juristischer Publikationen darauf abzielen, „mit großer Ambition und erheblichem theoretischen Aufwand“ (S. 335) Eindruck auf Leser zu machen. Anforderungen, die *Lothar Kuhlen* für gute wissenschaftliche Arbeiten benennt (präzise und verständlich argumentieren, sorgfältig formulieren), sind als allgemeine Regeln mit Nachdruck zu unterstreichen. Ich teile *Kuhlens* Abneigung gegen Garnierungen (meine Formulierung), die der Leserschaft die Bildung des Autors vorführen sollen, also verwendet werden, ohne notwendiger Bestandteil eines Argumentationsgangs zu sein. Allerdings kann über diesen Punkt keineswegs praktischer Konsens vorausgesetzt werden. Im Gegenteil: Es entsprach und entspricht gängigen Praktiken in der traditionsgeprägten deutschen Rechtswissenschaft, beim Verfassen von Texten Habitusverdeutlichung zu betreiben. Wer die Publikationen mancher deutschen Ordinarien kennt, könnte auf dieser Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs einen Empfehlungskatalog schreiben, der von *Kuhlens* (und meinen) Idealvorstellungen sehr weit entfernt ist. Darin einzuschließen wäre: dunkles Raunen statt klarer Gedankenführung; lange, verschachtelte Sätze; viele lateinische Ausdrücke; prominente Namen aus dem bildungsbürgerlichen Kanon der Literatur, Philosophie und Musik; sehr lange Fußnoten mit weiteren Lese Früchten. Das Bestreben, Eindruck zu machen und Zugehörigkeit zu demonstrieren, ist älter als Exzellenzinitiativen und systematische Nachwuchsförderung. Nach meiner Beobachtung sind jüngere Generationen, die Erfahrungen außerhalb des deutschen Universitätssystems sammeln konnten,

glücklicherweise weniger anfällig dafür, den eben beschriebenen Stil nachzuahmen.

Mein Haupteinwand gegen *Kuhlens* Rezension ist ein methodischer: Selbst wenn man der Überzeugung ist, dass sich das Wissenschaftssystem ungünstig entwickelt, ist es problematisch, den Unmut darüber in einer Buchrezension abzuladen. Systemkritik würde eine genauere Analyse des Status Quo erfordern, wofür eine entsprechend große Zahl an Qualifikationsschriften herangezogen werden müsste. Die Idee, eine systematische, auf repräsentativen Daten beruhende Analyse durch eine einzelne, scharf kritische Buchrezension zu ersetzen, ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Erstens ist dies unfair gegenüber den Individuen, die dem Rezensenten als Blitzableiter dafür dienen, *auch* Ärger über vorangegangene Lektüre loszuwerden. Zweitens haben Buchbesprechungen eine andere Funktion: Sie sollen in erster Linie die Fachöffentlichkeit über den Inhalt von neu erschienenen Werken informieren und Diskussionen dazu anstoßen. Wenn der Fokus auf einer sprachlichen Analyse liegt, wird Autoren eine Chance genommen, die Inhalte ihrer Forschung in die Fachdiskussion einzubringen. Drittens, und das ist wohl der wichtigste Punkt: Psychologische Gründe sprechen gegen eine Pars-pro-toto-Vorgehensweise, bei der eine Buchbesprechung zum Anlass genommen wird, „endlich einmal“ anzusprechen, was der Rezensent als größere Entwicklung wahrnimmt. Sobald sich die Arbeitshypothese geformt hat, dass sich ein Buch in ein größeres, negativ zu bewertendes Muster einfüge, wird dieser Effekt verzerrend wirken. Es wächst dann die Gefahr einer selektiven Wahrnehmung, die penibel alle ins Muster passende Schwächen aufspürt und ihr Gewicht überbewertet,<sup>2</sup> aber Stärken nicht sieht.

#### IV. Wenn aus einer Kristallkugel ein Brennglas wird

Reaktionen auf *Kuhlens* Aufsatz zeigen, dass wir uns beim Verfassen von Buchbesprechungen auch Gedanken über deren soziale und psychologische Effekte machen sollten. Dies gilt insbesondere, wenn für eine sehr negative Besprechung nicht eine in Printform erscheinende, regelmäßig nur von Strafrechtswissenschaftlern gelesene Zeitschrift gewählt wird, sondern ein frei zugängliches Online-Medium, und zwar auch dann, wenn es sich wie bei der ZIS um eine Fachzeitschrift handelt. Zum einen sollte man sich des Umstands bewusst sein, dass viele Menschen – und zu dieser Spezies gehören auch Rechtswissenschaftler – Skandale und Tratsch

<sup>2</sup> *Kuhlen* identifiziert in der Arbeit *Spörls* vier „klare strafrechtliche Fehler“, S. 330. Fehler bzw. fehlende Präzision sind an den angegebenen Stellen der Dissertation zu bemängeln, die aber nicht auf fehlende Kenntnis des Strafrechts schließen lassen. Der vierte angeführte Fehler ist offensichtlich orthographischer Natur (Bewährung statt Bewehrung); im ersten Fall beschreibt die *Autorin* heimliches Vorgehen als typisch für Korruption auf Phänomenebene, während der Rezensent dies als Rechtsdefinition interpretiert; und die Einordnung der in Fn. 1276 behandelten Situation als entweder Subsumtions- oder anderen Verbotsirrtum ist kompliziert und zeigt nicht, dass die *Verfasserin* den Unterschied von Subsumtions- und Verbotsirrtum als solchen nicht kenne.

mögen (ich war zunächst erstaunt, wie viele Professorenkollegen, und zwar keineswegs nur aus dem Fach Strafrecht, mich auf diese Rezension angesprochen haben). Zum anderen entladen sich in medialen Kommentaren auch Emotionen, die negativer einzuordnen sind als die noch vergleichsweise harmlose Freude an Tratsch, nämlich Schadenfreude und Häme.<sup>3</sup> Zu bedenken ist, welche Effekte derartige Äußerungen für die Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs haben könnten. Mein Eindruck ist, dass die Rezension und die Kommentare bei Twitter & Co. das Potential haben, mehr Personen als nur die betroffene Buchautorin zu verunsichern. Es wäre nicht wünschenswert, wenn nur noch oder vorwiegend Individuen mit einem bestimmten Persönlichkeitstyp eine akademische Karriere einschlagen, nämlich solche, die besonders robust und sehr von sich selbst überzeugt sind. Erstens ist es gegenwärtig ohnehin nicht einfach, Talente für eine Karriere in der Wissenschaft zu gewinnen. Zweitens bewirkt das Merkmal „von sich selbst überzeugt“ im System Wissenschaft keine überzeugende Vorauswahl, da es nicht mit großem wissenschaftlichen Talent (was Fähigkeit zu Zweifel und Selbstzweifel voraussetzt) korreliert.

Ich will mich nicht Strömungen anschließen, die „sichere Räume“ und „In-Watte-Packen“ in akademischen Kontexten verlangen; solche Anliegen halte ich für überzogen. Die entgegengesetzte Schlussfolgerung, dass medial ausgelebte Häme mancher Zeitgenossen und soziale Folgen Rezensenten nicht zuzurechnen seien und deshalb auch nicht beim Schreiben antizipiert werden müssten, wäre aber ebenfalls nicht überzeugend. Geänderte Formen der Interaktion in der zeitgenössischen Mediengesellschaft beeinflussen auch die Kommunikation über Wissenschaft. Das Verfassen einer guten Rezension mit kritischen Inhalten wird damit zu einer Gratwanderung, die nicht einfach, aber auch nicht unmöglich ist.

---

<sup>3</sup> So kommentierte etwa der Kollege *Holm Putzke* die Rezension auf Twitter mit den Worten: „Prof. Dr. Dr. Lothar Kuhlen *vernichtet* die mit ‚summa cum laude‘ bewertete und preisgekrönte Dissertation von Cornelia Spörl. Bemerkenswert. Es lebe die kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung!“ – *Kursivsetzung durch mich*.

---